

1.2 ↘ Nichtstaatliche bewaffnete Gruppen in weltweiten Konflikten und Kriegen

1
52

■ Im Januar 2023 stufte die US-Regierung die sogenannte Wagner-Gruppe als eine „transnationale kriminelle Vereinigung“ ein. Die irreguläre Söldnertruppe des russischen Unternehmers und Putin-Vertrauten Jewegenij Prigoschin spielt eine bedeutende Rolle im Krieg in der Ukraine (→ Heinemann-Grüder 2022). Angeblich kämpfen dort bis zu 50.000 bewaffnete Wagner-Angehörige im Auftrag des Kremls an vorderster Front und begehen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen. Bei der großen Mehrheit handelt es sich um ehemalige Gefängnisinsassen, die mit der Aussicht auf Freilassung, teils womöglich auch unter Zwang, rekrutiert wurden. Die Wagner-Gruppe wirkt damit als ein wichtiger Mobilisierungsverstärker des russischen Angriffskrieges und als Schattenarmee neben – und in Konkurrenz zu – den offiziellen Streitkräften.

Das Phänomen von Söldner:innentruppen und anderer nichtstaatlicher Gewaltakteur:innen, die im Auftrag von Regierungen handeln, sich aber ebenso gegen sie wenden können, ist alles andere als neu. Während der 1990er Jahre erlangten private Militärfirmen wie Executive Outcomes oder Sandline International durch ihre Einsätze in den Bürgerkriegen in Angola, Sierra Leone und Papua-Neuguinea Bekanntheit. 2004 ging ein missglückter coup d'état in Äquatorialguinea auf das Konto ehemaliger Mitarbeiter:innen dieser Firmen. Während des „Krieges gegen den Terror“ im neuen Jahrtausend machte im Irak vor allem das berüchtigte US-Unternehmen Blackwater von sich reden. Noch heute finden sich bewaffnete Sicherheitskräfte transnational operierender privater Firmen in vielen, wenn nicht sogar allen Gewaltkonflikten weltweit.

Private Militärfirmen
an vielen Konflikten
weltweit beteiligt

Zusätzlich zu privaten Militärfirmen setzen viele Regierungen in ärmeren Staaten auf bewaffnete Bürgermilizen, um Rebellengruppen zu bekämpfen. Burkina Faso stattet beispielsweise seit 2020 einfache Zivilist:innen mit Waffen für den Kampf gegen Islamist:innen aus. Erst im Oktober 2022 wurden erneut bis zu 50.000 Personen rekrutiert. Nigeria kooperiert seit längerem mit regierungsnahen Milizen im Konflikt mit Boko Haram.

Das Verhältnis nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen zu Staaten ist zum Teil höchst ambivalent, stehen sie doch außerhalb eben jener Ordnung, die sie schützen sollen. Die Grenzen zwischen einer irregulären bewaffneten Truppe in Diensten des Staates und einer kriminellen Organisation, die konkurrierende soziale Ordnungen schafft und als Rebellengruppe aktiv gegen den Staat kämpft, sind oftmals fließend. Es ist deshalb sinnvoll, diese Gruppen nicht allein als bloße Handlanger staatlicher Gewalt zu begreifen, sondern als eigenständige Gewaltakteur:innen. Je nach Zeit und Ort können sie entweder für Regierungen arbeiten oder staatliche Ordnungen unterhöhlen – womöglich sogar beides gleichzeitig. Prigoschin bildet keine Ausnahme, da er mit seiner Söldnermiliz ehemaliger Strafgefangener das Putin-Regime mittelfristig durchaus gefährden könnte.

BEWAFFNETE GRUPPEN ALS GEGNER:INNEN UND KONKURRENT:INNEN STAATLICHER ORDNUNG

In manchen Konflikten, wie etwa bei den gewaltsamen Machtkämpfen zwischen latein-amerikanischen Drogenkartellen, spielen Staaten nur eine Nebenrolle. In anderen Fällen fordern Rebellengruppen Regierungen direkt heraus und bekämpfen sie, da sie auf den Umsturz der bestehenden Ordnung hinarbeiten. In diesem Zusammenhang sind nach wie vor die Aktivitäten islamistisch-dschihadistischer Milizen von großer Bedeutung. In der Sahelzone, in Westafrika und am Horn von Afrika gewinnen Gruppen wie der Islamische Staat Provinz Westafrika (ISWAP), Jamaat Nusrat al-Islam wal-Muslimin (JNIM), Boko Haram in Nigeria oder al-Shabaab in Somalia im Kampf gegen örtliche Regierungen an Boden. Immer wieder greifen sie auch Zivilist:innen an. 2021 gab es knapp 300 Fälle tödlicher Gewalt seitens der JNIM gegenüber Zivilist:innen in Mali und Burkina Faso (→ UCDP 2022b). Nach dem Scheitern in Afghanistan gelten inzwischen auch die westlichen Militärinterventionen im Sahel als Fehlschläge. Französische Streitkräfte sind bereits aus großen Teilen der Region abgezogen worden, Deutschland kündigte an, den Einsatz seiner Soldat:innen in Mali bis spätestens Mai 2024 beendet zu haben.

Eine wirksame Bekämpfung dschihadistischer Gruppen im Sahel wird ohne die Beseitigung der eigentlichen Ursachen, die ihre Mobilisierung antreiben, kaum möglich sein. Im Februar 2023 stellte das Entwicklungsprogramm der VN (UNDP) einen Bericht vor, der auf Interviews mit über 2.000 Angehörigen dieser Milizen basiert (→ UNDP 2023). Dabei gab ein Viertel der Befragten die Suche nach einem Arbeitsplatz als ausschlaggebenden Beweggrund für den Beitritt an. Für fast die Hälfte war ein bestimmtes Schickselerlebnis entscheidend, oft die selbst erlebte Gewalt staatlicher Sicherheitskräfte gegen Familienangehörige oder die eigene Person. Religiöse und ideologische Einstellungen spielten eine untergeordnete Rolle.

Ökonomische und
persönliche Gründe
für den Beitritt zu
Milizen

9 Die Taliban in Afghanistan

Die Ausübung territorialer Herrschaft durch irreguläre und international nicht anerkannte Akteur:innen stellt Staaten und die internationale Gemeinschaft häufig vor ein Dilemma. Ein aktuelles Beispiel ist die Machtübernahme der Taliban im August 2021 in Afghanistan. Abgesehen von gelegentlichen Attentaten des noch radikaleren IS – ein Sammelbecken abtrünniger Taliban-Kämpfer:innen – gibt es kaum eine militärische Gegenwehr im Land. International wird den Taliban die Anerkennung ihrer Herrschaft versagt, und die von ihnen übernommenen Konten der afghanischen Regierung wurden eingefroren. Dennoch unterhalten verschiedene Regional- und Nachbarländer Verbindungsbüros in Kabul, da das Land

aus geoökonomischer Perspektive als strategisch wichtig gilt, unter anderem für Chinas Neue Seidenstraße.

Das Staatsverständnis der Taliban konzentriert sich auf die Herstellung von Sicherheit, Rechtsprechung und Steuereintreibung, während soziale Belange (vor allem Bildung und Gesundheit) im Staatshaushalt keine Rolle spielen, diese gelten als abgedeckt durch internationale Organisationen. Politisch und wirtschaftlich sitzen die Taliban so fest im Sattel, dass sie ihre eigenen ideologischen Vorstellungen von ihrem Emirat ohne Kompromisse umsetzen können.

Dies verdeutlicht ihre repressive Politik, Frauen konsequent aus der Öffentlichkeit auszugrenzen (unter anderem Verbot von Schul- und Universitätsbesuch, Arbeitsverbot in Nichtregierungsorganisationen (NGOs)).

Die internationale Gemeinschaft befindet sich in einem Dilemma. Verweigert sie die Nothilfe, droht eine humanitäre Katastrophe im Land; hält sie diese aufrecht, duldet sie zumindest die frauen- und menschenrechtsverachtende Politik der Taliban. Der gegenwärtig diskutierte Ansatz, humanitäre Hilfe daran zu knüpfen, dass Frauen Zugang zu Hilfsgütern haben, stellt eine problematische Gratwanderung dar, denn dies bedeutet eine Politisierung der humanitären Hilfe. Die Frauenfrage und der Dissens

mit der internationalen Gemeinschaft bedingt aber auch eine Lagerbildung innerhalb der afghanischen Führung, deren Ausgang offen ist.

Gegewärtig haben die Taliban einen negativen Frieden (Schweigen von Waffen) erreicht, während ein positiver Frieden (Überwindung von Ungleichheiten) in weite Ferne gerückt ist. Die Diskriminierung von Frauen, der Ausschluss der staatstragenden Eliten, die prekäre humanitäre Lage sowie die Zunahme ethnischer Spannungen sind Konflikttreiber, die jederzeit das Abgleiten Afghanistans in eine neue Phase des Bürgerkriegs denkbar machen.

IRREGULÄRE BEWAFFNETE GRUPPEN ALS VERLÄNGERTER ARM STAATLICHER GEWALT

Viele nichtstaatliche bewaffnete Gruppen stehen nicht im Konflikt mit dem Staat. In einigen Fällen werden sie gar von staatlichen Behörden selbst beauftragt, um sie bei der Gewährleistung innergesellschaftlicher Sicherheit oder bei der Kriegsführung zu unterstützen. Aktuell sind hier zwei Akteurstypen besonders relevant: regierungsnahe Milizen und private Militär- und Sicherheitsfirmen.

Im Sahel haben sich aufgrund der Bedrohung durch dschihadistische Milizen in nahezu allen Ländern Allianzen zwischen dem jeweiligen Staat und lokalen Milizen gebildet, die aufseiten des Staates kämpfen. Dabei handelt es sich um bewaffnete Gruppen mit einem Mindestmaß an interner Organisation, die zwar nicht Teil der regulären Sicherheitskräfte sind, jedoch (zeitweise) mit ihnen kooperieren. Die Zusammenarbeit kann sehr unterschiedlich ausfallen: Mal entstehen diese Milizen ganz unabhängig vom Staat, mal werden sie erst auf dessen Betreiben gegründet. In manchen Fällen bestehen offizielle Kooperationen, in denen der Staat neben finanziellen Ressourcen auch Waffen und Ausrüstung stellt; in anderen sind die Beziehungen eher lose und die Unterstützung gering. Schätzungen zufolge existierten zwischen 1981 und 2014 über 500 regierungsnahe Milizen (→ Carey et al. 2022). Dabei ist das Phänomen keinesfalls auf den afrikanischen Kontinent beschränkt: Ein weiteres Beispiel ist das ukrainische Asow Bataillon, welches 2014 zur Unterstützung der ukrainischen Armee im Kampf gegen Separatisten aufgestellt wurde und dabei zunächst nicht Teil der regulären staatlichen Sicherheitskräfte war. Andere Beispiele sind die irakischen Hashd-al-Shaabi oder die peronistische und antikommunistische Alianza Anticomunista Argentina.

Allianzen zwischen
Milizen und Staat
im Sahel

WELCHEN EFFEKT HABEN REGIERUNGSNAHE MILIZEN AUF BEWAFFNETE KONFLIKTE?

Staaten greifen gerne auf irreguläre Gruppen zurück, wenn sie selbst nur über schwache eigene Sicherheitskräfte verfügen und sich von anderen Gewaltakteur:innen bedroht sehen – so zum Beispiel aktuell die Volontaires pour la défense de la patrie (VDP), die die Regierung Burkina Fasos für den Kampf gegen islamistische Gruppen rekrutiert. In einigen Fällen gründen sich Milizen lokal und ohne staatliches Zutun, um etwa einzelne Orte vor Angriffen durch Rebellen zu schützen. Eine Allianz mit der Regierung kommt dann zustande, wenn diese Waffen, Ausrüstung oder finanzielle Hilfen bereitstellt. Diese Form der Kooperation hat sich in Nigeria mit den irregulären Kräften der sogenannten Civilian Joint Task Force ergeben. Regierungsnahe Milizen besitzen oft lokales Wissen, kennen das Operationsgebiet, seine Bewohner:innen und deren Sprache und können somit eine wertvolle Unterstützung im Kampf gegen Rebellengruppen sein. Ihr Einsatz kann unter bestimmten Bedingungen die Konfliktdauer verkürzen und zur Verringerung ziviler Opfer führen, etwa wenn sie ihre Mitglieder aus denselben ethnisch-kulturellen Gruppen rekrutieren, denen auch die Aufständischen entstammen, und nur in diesem Umfeld operieren (→ Wilshusen 2022).

Zugleich birgt der Einsatz regierungsnaher Milizen Gefahren. Die staatlichen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten gegenüber diesen Gruppen sind begrenzt, da diese nicht in die Befehls- und Kommandostrukturen der regulären Sicherheitskräfte integriert sind. Je loser die Beziehungen und je unabhängiger die Milizen von staatlichen Ressourcen sind, desto schwieriger ist ihre Kontrolle. Dies kann auf der einen Seite dazu führen, dass regierungsnahe Milizen nicht immer im Interesse des Staates handeln, verstärkt Gewalt gegenüber Zivilist:innen ausüben oder gar die Seiten wechseln. Die Erfahrung zeigt, dass regierungsnahe Milizen unzuverlässige Partner sind. In etwa einem Viertel aller Fälle wechselten sie mindestens einmal im Konflikt die Seite (→ Otto 2018). Zugleich ist es vielleicht gerade die nur lockere und rein informelle Beziehung, die eine irreguläre Miliz in den Augen der Regierung attraktiv erscheinen lässt, hat der Staat doch somit die Möglichkeit, sich in der Öffentlichkeit von der Gewalt dieser Gruppe zu distanzieren. Die Alianza Anticomunista Argentina übte im Interesse der argentinischen Regierung Gewalt gegen die politische Opposition aus und ließ Regimegegner:innen verschwinden.

Milizen sind für
Staaten schwerer
zu kontrollieren und
zu sanktionieren

Die Gewalt der burkinischen VDP, die wie die Regierung vornehmlich der Ethnie der Mossi angehört, richtet sich oft gegen die Minderheit der Fulani, die verdächtigt werden, islamistische Gruppen zu unterstützen.

Der Einsatz regierungsnaher Milizen läuft zudem Gefahr, einer gefährlichen Proliferation von Klein- und leichten Waffen Vorschub zu leisten und erhöht die Anzahl der am Konflikt beteiligten Akteur:innen. Wenn irreguläre Kräfte eigene Agenden verfolgen und nicht direkt von der Regierung kontrolliert werden, führt dies oft zu einer Verlängerung der Auseinandersetzung. Regierungsnahe Milizen überdauern zudem immer wieder

das Ende von Gewaltkonflikten – entweder weil sie nicht als Teil der Streitkräfte gelten und daher kein Programm zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration durchlaufen; oder weil politische Eliten diese Gruppen in Post-Konflikt-Situationen als ein nützliches Instrument zur Machtssicherung betrachten. Dieser Umstand erhöht das Risiko eines erneuten Konfliktausbruchs.

EINSATZ VON SÖLDNER:INNENGRUPPEN UND PRIVATEN MILITÄRFIRMEN

1

56

Regierungen auf der ganzen Welt greifen auf kommerziell motivierte Akteur:innen zurück, um militärische oder sicherheitsbezogene Leistungen erbringen zu lassen. Vielerorts ist es üblich, dass Mitarbeiter:innen des privaten Sicherheitsgewerbes Regierungseinrichtungen bewachen, auch in Deutschland. Ebenso üblich ist der Einkauf von Dienstleistungen mit einem klar militärischen Charakter, vor allem die Beteiligung an Kampfhandlungen in Gewaltkonflikten. Wie eine kürzlich veröffentlichte Datenbank kommerzieller militärischer Akteur:innen für den Zeitraum zwischen 1980 und 2016 zeigt, ist der Markt für diese Dienste seit Anfang des Jahrtausends gewachsen (→ Petersohn et al. 2022).

Private Militär- und Sicherheitsfirmen bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an: Sie übernehmen militärische Logistik- und Transportaufgaben, errichten und betreiben Militärstützpunkte in Konfliktgebieten, betreiben Ausbildungsgänge und beraten auf taktischer und strategischer Ebene und bieten bewaffnete Dienstleistungen in Gewaltkonflikten an.

Staaten nehmen kommerziell motivierte Gewaltakteur:innen nicht allein für Schutzmaßnahmen in Anspruch, sondern setzen sie in offenbar zunehmendem Maß für offensive Kampfhandlungen ein. Das bekannteste Beispiel ist die russische Wagner-Gruppe, die in der Ukraine und in vielen anderen Teilen der Welt kämpft → 10 /59. Aber auch abseits davon gibt es Indizien für einen wachsenden transnationalen Markt für offensiv orientierte Militärleistungen. So nutzten beispielsweise die Vereinigten Arabischen Emirate wiederholt größere Söldner:innentruppen aus Lateinamerika, später aus dem Sudan und dem Horn von Afrika, bei Bodenangriffen gegen Huthi-Rebellen im Jemen. Bei der Rekrutierung waren offenbar Netzwerke rund um den Blackwater-Gründer Erik Prince behilflich (→ Krieg 2021).

EFFEKTE VON SÖLDNER:INNEN UND PRIVATEN MILITÄRFIRMEN AUF BEWAFFNETE KONFLIKTE

Ebenso wie bei regierungsnahen Milizen lässt sich auch in Bezug auf Söldner:innen nicht belegen, dass diese stärker an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind als Angehörige staatlicher Streitkräfte. Insofern eine Rufschädigung mit potenziellen ökonomischen Kosten verbunden wäre, versuchen viele der größeren Firmen, sich an die Normen des humanitären Völkerrechts zu halten (→ Penel/Petersohn 2022). Dennoch ist der Einsatz derartiger Kräfte aus friedenspolitischer Perspektive problematisch.

So besteht die Gefahr, dass sie ein intrinsisches ökonomisch motiviertes Interesse an der Fortsetzung von gewalttägigen Konflikten haben. Jüngere Forschungsergebnisse zeigen, dass die Anwesenheit privater Militär- und Sicherheitsfirmen in einem Staat die Wahrscheinlichkeit für den Ausbruch eines bewaffneten Konflikts erhöht (→ Petersohn 2021). Die Beteiligung einer solchen Firma an einem Gewaltkonflikt wiederum geht in der Regel mit einer größeren Intensität der Gewalt einher (→ Lees/Petersohn 2021).

Private Militär- und Sicherheitsfirmen sind der Öffentlichkeit keine Rechenschaft schuldig. Begehen ihre Mitarbeiter:innen Kriegsverbrechen, ist es viel schwieriger, sie dafür zur Verantwortung zu ziehen, da sie anders als reguläre Soldat:innen meist keiner disziplinarischen Kontrolle und Militärgerichtsbarkeit unterliegen. Den für die Verfolgung ihrer Taten zuständigen zivilen Staatsanwaltschaften fällt es schwer, die nötige Beweissicherung in Kriegsgebieten zu betreiben. Regierungen nutzen wiederum den Umstand, dass private Militärfirmen weniger sichtbar und kaum zu kontrollieren sind, und setzen sie ein, um Aufgaben zu erledigen, mit denen sie nur ungerne in Verbindung gebracht werden wollen. Die Vereinigten Arabischen Emirate heuerten beispielsweise US-amerikanische und israelische Söldner:innen an, die im Jemen Todesschwadronen bildeten, um Anführer:innen der islamistischen Gruppe Al Islah zu töten. (→ Krieg 2021).

Nationale Regelungen zum Umgang mit irregulären bewaffneten Kräften sind im weltweiten Vergleich sehr uneinheitlich. Zwar hat es in einigen Staaten in den letzten Jahren Fortschritte bei der Regulierung privater Militär- und Sicherheitsfirmen gegeben. In weiten Teilen des globalen Südens sind Registrerungs- und Lizenziertechnismen für das private Militär- und Sicherheitsgewerbe jedoch nur unzureichend vorhanden. In den Programmen der internationalen Geberländer für eine sogenannte Sicherheitssektorreform finden diese Aspekte, wenn überhaupt, nur am Rand Beachtung.

Auf der internationalen Ebene wurde die 2001 in Kraft getretene Anti-Söldner-Konvention der VN bislang erst von 46 Staaten ratifiziert. Ihre sehr enge Definition eines „Söldners“ oder einer „Söldnerin“ lässt sich nur auf einen sehr kleinen Teil der irregulären bewaffneten Kräfte in Gewaltkonflikten anwenden. Ein umfassenderes und verbindliches internationales Abkommen zur Regulierung der Aktivitäten privater Militär- und Sicherheitsfirmen liegt zwar bereits seit 2009 im Entwurf vor, hat aber keine ausreichende Unterstützung in der Staatengemeinschaft erhalten. Dafür einigten sich bisher 58 Staaten im sogenannten Montreux-Dokument von 2008 auf unverbindliche Empfehlungen und Vorgehensweisen zum Umgang mit privaten Militär- und Sicherheitsfirmen in bewaffneten Konflikten. Basierend auf den Kriterien im Montreux-Dokument entstand 2010 der International Code of Conduct (ICoC). Private Militär- und Sicherheitsfirmen können sich auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodex' verpflichten und seit 2013 einen Zertifizierungsprozess der International Code of Conduct Association (ICoCA) durchlaufen. Anfang 2023 waren 115 Unternehmen Mitglied im ICoCA.

„PRIVATE MILITÄRFIRMA“ UND REGIERUNGSNAHE MILIZ – DIE WAGNER-GRUPPE

Seit der Annexion der Krim hat die Bedeutung von Söldner:innen für die russische Kriegsführung und zur Sicherung russischer Interessen im Ausland zugenommen. Mit dem Krieg in der Ukraine erreicht sie eine neue Dimension. Insbesondere die Wagner-Gruppe ist heute eine militärische Frontorganisation, die dazu geschaffen wurde, die Grenzen dessen auszuloten, was der Kreml militärisch in einem umkämpften Umfeld erreichen kann. Dabei durchkreuzt sie einschlägige Typologien irregulärer bewaffneter Kräfte. Im afrikanischen Raum tritt sie als private Militärfirma auf, im Ukrainekrieg erscheint sie aber vielmehr als eine regierungsnahe Miliz.

1

58

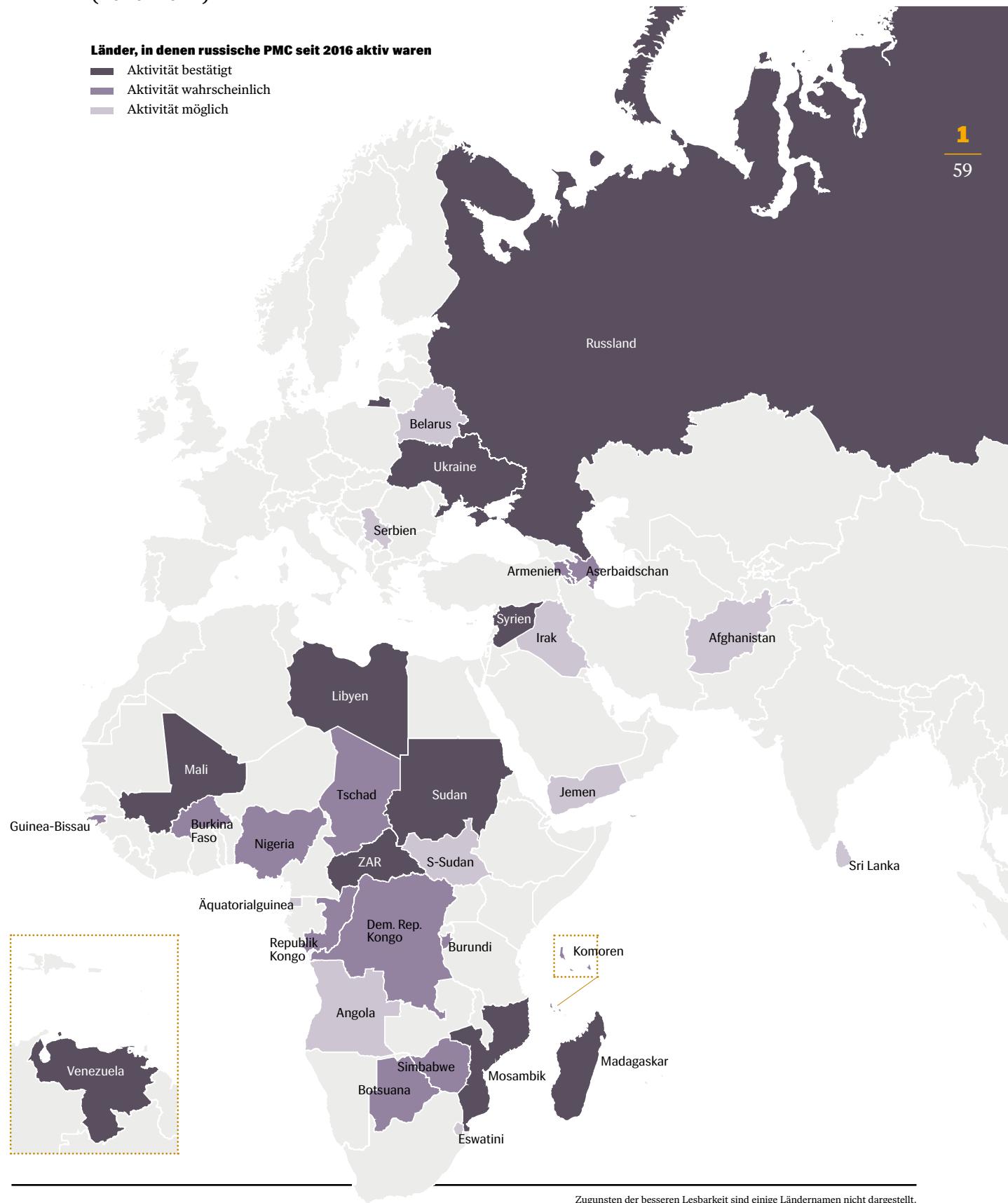
Wagner wurde im Frühjahr 2014 vom ehemaligen Oberstleutnant Dmitrij Utkin gegründet, der zuvor Angehöriger des russischen Militärgeheimdienstes war. Die anfängliche Aufgabe der Gruppe bestand darin, die Separatisten im Donbass militärisch zu unterstützen. Utkin wurde 2017 Generaldirektor des Gastronomieunternehmens Konkord, das dem Oligarchen Evgenij Prigoschin gehört. So entstanden die Beziehungen zwischen Prigoschin und Wagner auf der einen und zwischen Wagner und dem Kreml auf der anderen Seite. Prigoschins Unternehmen erhielten wiederholt Großaufträge vom Verteidigungsministerium für das Catering, die Gebäudereinigung und Bauvorhaben. In Syrien engagierte sich Prigoschin mit seiner Öl-Firma EvroPolis, um im Auftrag des dortigen Energieministeriums besetzte Öl- und Gasfelder zurückzuerobern. Zum Geschäftsimperium gehört auch die Troll-Fabrik Internet Research Agency (IRA) in St. Petersburg.

Nachdem Wagner sich im Donbass „bewährt“ hatte, schloss sich die Gruppe ab September 2015 der Militärintervention Russlands in Syrien an. Sie agierte dort mit über 1.000 Kämpfer:innen und unterstützte ab 2020 zusätzlich die Truppen von General Khalif Haftar in Libyen. Wagner-Söldner:innen waren ferner ab 2017 in vielen weiteren Ländern aktiv → 10 /59. Bei ihren Einsätzen auf dem afrikanischen Kontinent agiert Wagner vordergründig als private Militärfirma. Tatsächlich existiert aber eine enge Bindung an den Kreml und dessen außenpolitische Agenda. Überdies greift Wagner auf Waffen und Ausrüstung aus den Beständen der russischen Streitkräfte zurück. Vor diesem Hintergrund ist fraglich, ob die Bezeichnung als „private“ Militärfirma zutreffend ist.

Mit dem Bedeutungsgewinn von Wagner und den immer neuen Aufträgen weltweit wuchs die Gruppe auch personell an: Anfang 2016 hatte sie ca. 1.000 Angehörige, im Dezember 2017 waren es ca. 6.000. Seit August 2022 rekrutierte Wagner massiv in russischen Strafgefangenenlagern Schwerbrecher – die nicht verifizierbaren Zahlen reichen bis 50.000 Mann. Aktuell agieren Wagner-Truppen in der Ukraine als Privatarmee neben den offiziellen russischen Streitkräften. Völkerrechtlich greift dabei für sie weder das Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen noch das sogenannte Montreux-Dokument. Sie sind demnach Zivilist:innen, die illegal an Kriegshandlungen teilnehmen.

10 Operationen der Wagner-Gruppe
und anderer russischer privater Militärdienstleister (PMCs)
(2016–2021)

Quelle → 1 /63



Da Wagner-Truppen immer wieder eine rassistische Ideologie und einen extremen Kader gehorsam an den Tag legen, können sie zuweilen mit paramilitärischen Gruppen wie der Waffen-SS verglichen werden. Zuletzt gab es Konflikte zwischen der russischen Armeeführung und Wagner-Besitzer Prigoschin, die darauf hindeuten könnten, dass Wagner zum Instrument innerrussischer Machtkämpfe wird. So warf Prigoschin der russischen Armeeführung im März 2023 Hochverrat vor, da sie die Lieferung von Munition an Wagner-Truppen verzögerte.

1

60

WAGNER IN MALI

In Mali begann der Einsatz der Wagner-Gruppe Ende 2021, nachdem Präsident Kéita durch einen Militärputsch gestürzt wurde. Dies trug zum frühzeitigen Ende der Anti-Terror-Mission Barkhane und der sogenannten Task-Force Takuba bei, einer europäischen Einheit unter französischem Kommando, welche seit Juli 2020 die Streitkräfte Malis unterstützte. Im Nachhinein scheint es offensichtlich, dass die neue Militärjunta absichtlich einen Bruch mit Frankreich herbeiführte, um den Abzug der französischen und europäischen Truppen zu provozieren und diese durch Wagner-Truppen zu ersetzen.

Wagners Aktivitäten in Mali und in anderen Ländern der Sahel-Region unterscheiden sich von jenen der westlichen Interventionstruppen. So nehmen Teile des malischen Militärs die Unterstützung durch Wagner-Truppen als effektiver wahr als die Hilfe der europäischen Trainingsmission. Dies ist vornehmlich darauf zurückzuführen, dass Wagner-Truppen mit den nationalen Sicherheitskräften gemeinsam an Operationen teilnehmen. Gleichzeitig scheinen sich die Streitkräfte Malis immer mehr in eine Art Hilfstruppe der Wagner-Gruppe zu verwandeln, was wiederum zu Unzufriedenheit bei einigen malischen Offizieren führt (→ Roger/Mathieu 2022).

Mit der Intervention der Wagner-Gruppe wurde zudem die Strategie im Kampf gegen dschihadistische Milizen wesentlich offensiver (→ Haidara 2022). Gemeinsame Operationen von Wagner-Söldner:innen und malischen Streitkräften resultierten in höheren Zahlen an Getöteten. Das malische Militär spricht dabei in der Regel von getöteten Kämpfer:innen, die Mission der VN in Mali (MINUSMA) und Menschenrechtsorganisationen berichten hingegen immer wieder von zivilen Opfern.

In Fällen vermeintlicher Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht obliegt es eigentlich MINUSMA, Ermittlungen anzustellen. Die Militärjunta Malis lehnt dies jedoch ab. Zusätzlich verweigert die Regierung MINUSMA den Zugang zu bestimmten Gebieten und hat seit der Ankunft der russischen Söldner:innen Überflugverbote für die VN-Mission erlassen. Dies legt nahe, dass Wagner ohne Rücksicht auf Menschenrechte operieren möchte und dabei das Risiko zu minimieren versucht, dass Menschenrechtsverletzungen aufgeklärt werden könnten.

Das in Zentralmali gelegene Moura wurde zum Sinnbild solcher Verbrechen. Eine gemeinsame Operation von malischer Armee und Wagner-Kräften endete im März 2022 mit der Hinrichtung von 300 Zivilist:innen. Das Massaker zählt zu den schlimmsten Gräueltaten des seit zehn Jahren andauernden Konflikts in Mali. Moura ist dabei kein Einzelfall. Berichte über Hinrichtungen, willkürliche Verhaftungen und Massentötungen durch die Wagner-Gruppe und die Streitkräfte Malis sind an der Tagesordnung. Da sich die Übergriffe und Massaker der Wagner-Söldner und der nationalen Armee überwiegend gegen die Gruppe der Fulani richten, verschärfen sich die interethnischen Spannungen. Diese treiben Teile der Bevölkerung in die Arme von dschihadistischen Gruppen, von denen sie sich Schutz erhoffen (→ Haidara/Mamoutou 2021), was wiederum zur Escalation und Verstetigung des Konflikts beiträgt.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Nichtstaatliche bewaffnete Gruppen sind keine Anomalie organisierter Gewalt, sondern ein allgegenwärtiges Element ihrer unterschiedlichen Ausprägungen in allen Teilen der Welt. Basierend auf einem genauen Verständnis von Formen, Funktionen und Wirkungen nichtstaatlicher Gewalt in bestimmten lokalen, nationalen und internationalen Kontexten sollte es darum gehen, sie möglichst einzuschränken und streng zu kontrollieren.

Wichtigster Maßstab dabei sollte immer die menschliche Sicherheit der unmittelbar betroffenen lokalen Bevölkerung sein. Nichtstaatliche bewaffnete Gruppen, die im Auftrag oder zumindest im Interesse von Staaten handeln, sollten danach beurteilt werden, ob sie der Sicherheit von Menschen in ihrem Operationsgebiet dienlich sind oder nicht. Es braucht Mechanismen, die dafür Sorge tragen, dass das „outsourcing“ von Gewalt nicht einem noch exzessiveren Gewalteinsatz Vorschub leistet. Die Tätigkeiten und Netzwerke nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen müssen beobachtet und dokumentiert werden. So nimmt man den Staaten die Möglichkeit, Verantwortung glaubwürdig abzustreiten, wenn sie Gewaltausübung an Dienstleister:innen delegieren. Bewaffnete irreguläre Kräfte, die wie die Wagner-Gruppe eindeutig für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, gehören international kriminalisiert und geächtet. Sollten staatliche Sicherheitskräfte dennoch mit irregulären Milizen zusammenarbeiten, muss gewährleistet sein, dass nichtstaatliche Akteur:innen für ihr Vorgehen effektiv zur Rechenschaft gezogen werden können, also jederzeit die Möglichkeit einer umfänglichen Kontrolle von staatlicher Seite gegeben ist.

Ein verbindliches internationales Abkommen zum Umgang mit der ganzen Bandbreite irregulärer bewaffneter Gruppen scheint derzeit kaum realistisch – zu groß sind die Eigeninteressen vieler Staaten, die vom Einsatz dieser Gruppen profitieren. Möglichkeiten, die Regulierung und Kontrolle dieser Akteur:innen zu erhöhen, ergeben sich etwa auf der Ebene der bilateralen Zusammenarbeit. Die Unterstützung von Staaten bei der Reform ihrer Sicherheitsarchitektur sollte sich nicht allein auf Militär und Polizei fokussieren, sondern ebenso das meist größere Feld, in dem Sicherheitsleistungen erbracht werden, mit in den

1**62**

Blick nehmen und bei der Entwicklung von wirksamen Kontrollmechanismen berücksichtigen. Dazu gehört etwa die Einrichtung wirksamer nationaler Lizensierungs- und Registrierungssysteme für private Militär- und Sicherheitsfirmen. Ebenso ist wichtig, regierungsnahe Milizen streng zu kontrollieren, sei es in Demobilisierungsprozessen oder bei der Neustrukturierung von Gewalt- und Sicherheitsordnungen. Die offizielle Anerkennung dieser Gruppen ist oft ein erster wichtiger Schritt hin zu einer effektiven Kontrolle. Schließlich kann auch ein System der freiwilligen Selbstverpflichtung auf internationale Standards wie die Beachtung der Menschenrechte, einen Beitrag zur besseren Regulierung von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen leisten. Staaten sollten nur mit jenen Firmen zusammenarbeiten, die von der International Code of Conduct Association entsprechend zertifiziert worden sind.

¹ Die folgende Analyse des globalen Konfliktgeschehens basiert auf den aktuell vorliegenden Zahlen des Uppsala Conflict Data Program (UCDP). Die zuletzt 2022 publizierten Zahlen spiegeln das Konfliktgeschehen des Jahres 2021 wider.

² Siehe die Dokumente auf der Seite:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/krisenpraevention/leitlinien-krisen/217444>

Autor:innen

Dr. Markus Bayer

BICC – Bonn International Centre for Conflict Studies

Dr. Marc von Boemcken (Koordination)

BICC – Bonn International Centre for Conflict Studies

Dr. Boubacar Haidara

BICC – Bonn International Centre for Conflict Studies

apl. Prof. Dr. Andreas Heinemann-Grüder

BICC – Bonn International Centre for Conflict Studies

Prof. Dr. Conrad Schetter

BICC – Bonn International Centre for Conflict Studies

Fiona Wilshusen

BICC – Bonn International Centre for Conflict Studies

Quellenverzeichnis

Carey, Sabine C./Mitchell, Neil J./Paula, Katrin 2022: The Life, Death and Diversity of Pro-Government Militias: The Fully Revised Pro-Government Militias Database Version 2.0, in: *Research & Politics* 9: 1, 1–9, DOI Nr. 10.1177/20531680211062772.

Cusumano, Eugenio/Bures, Oldrich 2022: Varieties of Organised Hypocrisy: Security Privatisation in UN, EU, and NATO Crisis Management Operations, in: *European Security* 31: 2, 159–179, DOI: 10.1080/09662839.2021.1972975.

Davies, Shawn/Pettersson, Therése/Öberg, Magnus 2022: Organized Violence 1989–2021 and Drone Warfare, in: *Journal of Peace Research* 59: 4, 593–610, DOI: 10.1177/00223433221108428.

Haidara, Boubacar/Mamoutou, Toukara 2021: Conflits intercommunautaires dans le centre du Mali: genèse, et propositions de sortie de crise, in: *Rouamba-Ouédraogo, Valérie* (Hrsg.): Crise sécuritaire dans les pays du G5 Sahel - Comprendre pour agir, Paris, 121–139.

Haidara, Boubacar 2022: Amid Popular Opposition, Is the UN's Peacekeeping Mission in Mali Doomed?, in: <https://theconversation.com/amid-popular-opposition-is-the-uns-peacekeeping-mission-in-mali-doomed-189005>; 01.04.2023.

Heinemann-Grüder, Andreas 2022: Russlands irreguläre Armeen. Das Beispiel „Wagner“, in: *Osteuropa* 11/2022, 127–156.

Internal Displacement Monitoring Center (IDMC) 2021: Global Internal Displacement Database (GIDD), in: <https://www.internal-displacement.org/database/displacement-data>; 18.04.2023.

Internal Displacement Monitoring Center (IDMC) 2022: Global Report on Internal Displacement 2022, in: <https://www.internal-displacement.org/global-report/grid2022/>; 26.01.2023.

International Organization for Migration (IOM) 2022: Ukraine – Internal Displacement Report – General Population Survey Round 11 (25 November – 5 December 2022), in: <https://dtm.iom.int/reports/ukraine-internal-displacement-report-general-population-survey-round-11-25-november-5-30-01-2023>.

Krieg, Andreas 2021: The UAE's 'dogs of war': Boosting a Small State's Regional Power Projection, in: *Small Wars & Insurgencies*, DOI: 10.1080/09592318.2021.1951432.

Lees, Nicholas/Petersohn, Ulrich 2021: To Escalate, or Not to Escalate? Private Military and Security Companies and Conflict Severity, in: *Studies in Conflict & Terrorism*, DOI: 10.1080/1057610X.2021.1935700.

- Otto, Sabine* 2018: The Grass Is Always Greener? Armed Group Side Switching in Civil Wars, in: *Journal of Conflict Resolution* 62: 7, 1459–1488.
- Penel, Charlotte/Petersohn, Ulrich* 2022: Commercial Military Actors and Civilian Victimization in Africa, Middle East, Latin America, and Asia, 1980–2011, in: *Journal of Global Security Studies* 7: 1, <https://doi.org/10.1093/jogss/ogab029>; 20.4.2023.
- Petersohn, Ulrich* 2021: Onset of New Business? Private Military and Security Companies and Conflict Onset in Latin America, Africa, and Southeast Asia from 1990 to 2011, in: *Small Wars & Insurgencies* 32: 8, 1362–1393, DOI: [10.1080/09592318.2020.1866404](https://doi.org/10.1080/09592318.2020.1866404).
- Petersohn, Ulrich/Gottwick, Vanessa/Penel, Charlotte/Kellgren-Parker, Leila* 2022: The Commercial Military Actor Database, in: *Journal of Conflict Resolution* 66: 4–5, 899–923, DOI: [10.1177/00220027211072528](https://doi.org/10.1177/00220027211072528).
- Roger, Benjamin/Mathieu, Olivier* 2022: Wagner au Mali: enquête exclusive sur les mercenaires de Poutine, in: *Jeune Afrique*, 22 Februar 2022, <https://www.jeuneafrique.com/1314123/politique/wagner-au-mali-enquete-exclusive-sur-les-mercenaires-de-poutine/>; 18.04.2023.
- Schneckener, Ulrich* 2011: Störenfriede. Zum Umgang mit nichtstaatlicher Gewalt, Frankfurt a.M.
- United Nations Development Program (UNDP)* 2023: Journey to Extremism in Africa: Pathways to Recruitment and Disengagement, in: <https://www.undp.org/publications/journey-extremism-africa-pathways-recruitment-and-disengagement>; 01.04.2023.
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)* 2022: Global Trends. Forced Displacement in 2021, in: <https://www.unhcr.org/62a9d1494/global-trends-report-2021>; 26.01.2023.
- Uppsala Conflict Data Program (UCDP)* 2022a: UCDP/PRIO Armed Conflict Dataset. Version 22.1 (2022), in: <https://ucdp.uu.se/downloads/index.html#armedconflict>; 26.01.2023.
- Uppsala Conflict Data Program (UCDP)* 2022b: UCDP Battle-related Deaths Dataset. Version 22.1 (2022), in: <https://ucdp.uu.se/downloads/index.html#battlerelated>; 26.01.2023.
- Wilshusen, Fiona* 2022: Today's Solution, Tomorrow's Problem? An Analysis of West African Practices in the Use of Pro-Government Militias, in: BICC Security-Armament-Development (SAD) Nexus Paper 1/2022, https://www.ruestungsexport.info/de/sad-nexus-papers/SAD-Nexus-Paper_2021_BICC.pdf; 18.04.2023.

Abbildungen / Grafiken / Tabellen

3 / 45

Globales Konfliktgeschehen

Quellen: UCDP 2022, IDMC 2022, UNHCR 2022

Layout: Vincent Glasow, Ben Buchenau, Lars Wirkus. BICC, Januar 2023.

4 / 46

Globale Gewaltkonflikttrends im regionalen Vergleich

Quelle: UCDP 2022

Layout: Vincent Glasow, Ben Buchenau, Lars Wirkus. BICC, Januar 2023.

6 / 49

Aktuelle Einsätze der Bundeswehr (Februar 2023)

Bundesministerium der Verteidigung, Einsatzzahlen, Februar 2023

7 / 50

Gewaltkonflikte und multilaterale Militär- und Beobachtungsmissionen (2021/2022)

Quellen: NATO 2023, Natural Earth 2019, UCDP/PRIO 2022,

UN Peacekeeping 2023, UN DPPA 2023, OSCE 2023, ZIF 2023

Layout: Vincent Glasow, Ben Buchenau, Lars Wirkus. BICC, Januar 2023.

8 / 51

Militärischer Fußabdruck Deutschlands (2019–2022)

Quellen: BMWK 2022; BMVg 2023, Bundespolizeipräsidium 2023, Bundeswehr 2023, Deutscher Bundestag 2022, Natural Earth 2019

Kartenlayout: Vincent Glasow, Ben Buchenau, Lars Wirkus. BICC, Januar 2023.

10 / 59

Operationen der Wagner-Gruppe und anderer russischer privater Militärdienstleister (PMCs) (2016–2021)

T-Intelligence, 28. September 2021, in: <https://t-intell.com/2021/09/28/putins-mercenaries-on-tour-mapping-the-wagner-groups-global-activities/>

2